



Sprach-Kitas stärken

Umsetzung | Bundesprogramm mit Förderrichtlinie

Programm | „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

1.000 zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Deutschland und Zuschuss für bestehende und neue Sprach-Kitas zur weiteren Sprachförderung



Ziel

Um die Folgen der Pandemie abzufedern, sollen noch mehr Kinder von der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in den Sprach-Kitas profitieren.

Maßnahme

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich seit 2016 vor allem an Einrichtungen, die von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden und die sich zumeist an sozialen Brennpunkten befinden. Aktuell ist bereits bundesweit jede zehnte Kita eine Sprach-Kita. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ wird das Bundesprogramm bis Ende 2022 um 100 Millionen Euro aufgestockt und zwei zentrale Maßnahmen umgesetzt:

1. Öffnung des Bundesprogramms für weitere 1.000 zusätzliche Fachkräfte in Sprach-Kitas

Unter Beibehaltung der bestehenden Förderrichtlinie erhält eine Sprach-Kita Mittel i.H.v. 25.000 Euro für eine halbe Fachkraftstelle mit einem Schwerpunkt in sprachlicher Bildung.

2. Aufhol- und Digitalisierungszuschuss

Alle Sprach-Kitas im Bundesprogramm können einen Aufholzuschuss für Maßnahmen beantragen, welche die pädagogische Arbeit unterstützen und für die Kinder entsprechende Lernanregungen schaffen. Davon profitieren insbesondere Kinder, die in den letzten Monaten nur wenig Zeit in der Kita verbringen konnten. Der Zuschuss i.H.v. 3.400 Euro in 2021 und 3.200 Euro in 2022 kann nach Bedarf u.a. für folgende Maßnahmen zur sprachlichen Bildung eingesetzt werden:

- pädagogische Materialien
- pädagogische Angebote (bspw. Musik-, Theater- und Sportpädagogik)
- Bildungsangebote im Übergang von der Kita in die Schule
- Kita-Helferinnen und Kita-Helfer zur Entlastung der in der sprachlichen Bildung eingesetzten Fachkräfte bei Alltagsaufgaben

Darüber hinaus wird der Digitalisierungszuschuss fortgesetzt, der bereits in 2020 erstmalig ausgezahlt wurde. Der Zuschuss i.H.v. je 900 Euro in den Jahren 2021 und 2022 kann für die technische Ausstattung und medienpädagogische Maßnahmen verwendet werden.

Zeitplan

7.Juni 2021 | Start des Interessensbekundungs- und Antragsverfahren für zusätzliche Fachkräfte

ab Juli 2021 | Bewilligung der Anträge

13.Juli 2021 | Start des Antragsverfahrens für den *Aufhol- und Digitalisierungszuschuss*



Mittel

100 Mio. Euro

